

Information zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Zentrale Vergabestelle der Verbandsgemeinde Oberes Glantal

Die zentrale Vergabestelle der Verbandsgemeinde Oberes Glantal verarbeitet im Rahmen der Vergabe öffentlicher Aufträge neben unternehmensbezogenen auch personenbezogene Daten. Mit diesem Datenschutzhinweis möchten wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten informieren.

1. Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (Art. 13 Abs. 1 lit. a DSGVO)

Verbandsgemeinde Oberes Glantal
Zentrale Vergabestelle
Rathausstraße 8
66901 Schönenberg-Kübelberg
Telefon: 06373-504-0
Vergabestelle@vgog.de
www.vgog.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten (Art. 13 Abs. 1 lit. b DSGVO)

Verbandsgemeinde Oberes Glantal
Datenschutzbeauftragter
Rathausstraße 8
66901 Schönenberg-Kübelberg
Telefon: 06373-504-0
Datenschutz@vgog.de
www.vgog.de

3. Rechtsgrundlagen und Zwecke der Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 13 Abs. 1 lit. c DSGVO)

Die Vergabestelle der Verbandsgemeinde Oberes Glantal hat bei der Vergabe öffentlicher Aufträge Vergaberecht zu beachten. Dazu gehören insbesondere

- das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB),
- die Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV),
- die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB),
- Verfahrensordnung für die Vergabe öffentlicher Liefer- und Dienstleistungsaufträge unterhalb der EU-Schwellenwerte (UVgO),
- Verordnung über die Vergabe von Aufträgen im Bereich des Verkehrs, der Trinkwasserversorgung und der Energieversorgung (Sektorenverordnung - SektVO),
- Konzessionsverordnung (KonzVO),
- Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI),
- Wettbewerbsregistergesetz (WRegG) und Wettbewerbsregisterverordnung (WRegV),
- Vergabestatistikverordnung (VergStatVO),
- Gemeindeordnung für das Land Rheinland-Pfalz (GemO RP),
- Gemeindehaushaltsverordnung Rheinland-Pfalz (GemHVO RP),

- Landesgesetz zur Gewährleistung von Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Auftragsvergaben (Landestariftreuegesetz - LTTG-),
- Mittelstandsförderungsgesetz Rheinland-Pfalz,
- Landesverordnung über die Nachprüfung von Vergabeverfahren durch Vergabeprüfstellen (NachprVO RLP),
- Verwaltungsvorschrift „Öffentliches Auftragswesen in Rheinland-Pfalz“,
- Verwaltungsvorschrift der Landesregierung zur „Korruptionsprävention in der öffentlichen Verwaltung“,
- Gesetz zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (MiLoG),
- Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung (Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz - SchwarzArbG),
- Die Rundschreiben des fachlich zuständigen Ministeriums.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten von Ihnen oder Ihren Mitarbeitenden dient der Durchführung des Vergabeverfahrens und erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b, c und e DSGVO i. V. m. § 3 LDSG RLP i. V. m. §§ 97 ff GWB:

- Bereitstellung der Vergabeunterlagen über die Plattform „Subreport“,
- Bereitstellung von Bieterfragen,
- Abfrage und Überprüfung der Eignung,
- Abfrage und Überprüfung des Vorliegens von Ausschließungsgründen,
- An- und Nachforderung von Unterlagen,
- Vergaberechtliche Transparenz- und Bekanntmachungspflichten,
- Vertragsunterlagen,
- Informations- und Absageschreiben,
- evtl. durchzuführende Nachprüfverfahren.

Ihre Daten werden gem. Art. 13 Abs. 2 lit. e DSGVO im Rahmen des Vergabeverfahrens dokumentiert und der Vergabeakte beigelegt. Ohne die Daten sowie die erforderlichen Auskünfte kann kein Zuschlag erteilt werden, da abgegebene Angebote unvollständig und damit auszuschließen sind.

4. Kategorien und Empfänger personenbezogener Daten (Art. 13 Abs. 1 lit. e DSGVO)

Kategorien

Wir erheben, verarbeiten und nutzen die Daten, die Sie uns im Rahmen des Vergabeverfahrens zur Verfügung stellen. Das sind insbesondere:

- Persönliche Kontaktdaten und Namen von Bietern, soweit es sich um natürliche Personen oder Personengesellschaften handelt, und Kontaktdaten von Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern der Bieter (z.B. Vor- und Nachname, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer),
- Daten zur Qualifikation/Eignung eingesetzter Mitarbeiter des Bieters und
- Referenzen über in der Vergangenheit ausgeführte vergleichbare Leistungen.

Empfänger

Alle personenbezogenen Daten, die im Rahmen der gesetzlichen Verpflichtungen verarbeitet werden, werden nur dann weitergegeben, wenn die Übermittlung gesetzlich zulässig ist oder Sie in die Übermittlung eingewilligt haben. Zu den Empfängern aufgrund einer gesetzlich zulässigen Übermittlung können insbesondere gehören:

- Zuständige Sachbearbeiter der Fachbereiche,

- Referenzgeber zur Überprüfung von Referenzen,
- Beauftragte Fachpersonen im Verfahren (Planer, Ingenieure, etc.),
- Gremien,
- Bundeskartellamt zur Abfrage aus dem Wettbewerbsregister,
- Verbandsgemeindekasse
- Ggf. in einem Nachprüfungs-/Beschwerdeverfahren an die Vergabekammer/Vergabepflichtstelle/Oberlandesgericht,
- Rechnungsprüfungsamt/Rechnungshof,
- Bietersupport und Techn. Support (Subreport),
- Veröffentlichungsorgane des Bundes/der EU je nach Vergabeverfahren,
- Mitbieter im Rahmen der Informations- und Berichtspflicht vergebener Aufträge,
- Verein für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. zur Prüfung der Eignung,
- Interne Bieterliste.

5. **Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation (Art. 13 Abs. 1 lit. f DSGVO)**

Eine Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation findet durch die Zentrale Vergabestelle der Verbandsgemeinde Oberes Glantal nicht statt.

6. **Speicherdauer der personenbezogenen Daten (Art. 13 Abs. 2 lit. a DSGVO)**

Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist. Maßstab für die Dauer der Speicherung personenbezogener Daten sind die vergabe- und haushaltsrechtlichen Aufbewahrungsfristen insbesondere die Verwaltungsvorschrift Öffentliches Auftragswesen in Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung. Die Vergabeunterlagen werden mindestens fünf Jahre lang nach Vorlage der Schlussrechnung aufbewahrt.

7. **Ihre Rechte (Art. 13 Abs. 2 lit. c – d DSGVO)**

- **Auskunftsrecht** (Art. 15 DSGVO),
- Recht auf **Berichtigung** (Art. 16 DSGVO),
- Recht auf **Löschen** „Recht auf Vergessenwerden“ (Art. 17 DSGVO),
Das Recht auf Löschen besteht gem. Art. 17 Abs. 3 lit. a – e DSGVO nicht, wenn die Verarbeitung erforderlich ist
 - zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information;
 - zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, die die Verarbeitung nach dem Recht der Union oder der Mitgliedstaaten, dem der Verantwortliche unterliegt, erfordert, oder zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde;
 - aus Gründen des öffentlichen Interesses im Bereich der öffentlichen Gesundheit gemäß Artikel 9 Absatz 2 Buchstaben h und i sowie Artikel 9 Absatz 3;
 - für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke, wissenschaftliche oder historische Forschungszwecke oder für statistische Zwecke gemäß Artikel 89 Absatz 1, soweit das in Absatz 1 genannte Recht voraussichtlich die Verwirklichung der Ziele dieser Verarbeitung unmöglich macht oder ernsthaft beeinträchtigt, oder
 - zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

- *Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 DSGVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DSGVO.*
- Recht auf **Einschränkung** der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO),
- **Widerspruchsrecht** (Art. 21 DSGVO),
- Recht auf **Beschwerde** (Art. 13 Abs. 1 lit. e DSGVO)

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Verbands-
gemeinde Oberes Glantal, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Jede betroffene Person kann sich unbeschadet anderweitiger Rechtsbehelfe mit einer Be-
schwerde an den Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Rheinland-Pfalz wenden, wenn sie der Auffassung ist, dass die Auskunft gebende Stelle ihren
Pflichten nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen ist.

Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz

Hintere Bleiche 34

55116 Mainz

Postfach 30 40 (55020 Mainz)

Telefon: 06131-8920-0

Telefax: 06131-8920-299

E-Mail: poststelle@datenschutz.rlp.de

<https://www.datenschutz.rlp.de/>

Eine Informationspflicht des Verantwortlichen wegen der Erhebung von personenbezogenen
Daten bei Dritten (z.B. Eignungsnachweise dritter Personen) besteht nach Artikel 14 Absatz 5
lit. c DSGVO nicht. Die Datenerhebung ist im Rahmen des Vergabeverfahrens ausdrücklich
geregelt und dort zum Schutz der Interessen der betroffenen Personen eine vertrauliche Be-
handlung der Daten vorgesehen ist (§§ 97 ff. des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkun-
gen, §§ 5, 8 Vergabeverordnung).